



stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Bern, 22. März 2018

So wechseln Sie die Grundversicherung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) wird von Jahr zu Jahr teurer. Die Kosten werden für viele Familien oder Personen mit mittleren und kleinen Einkommen zu einer bedeutenden finanziellen Belastung. Der Wechsel zu einer anderen Krankenkasse kann sich daher lohnen!

Drei Schritte zum Wechsel der Grundversicherung

1. Vergleichen Sie die Prämien von unterschiedlichen Versicherungen. Beachten Sie insbesondere auch die möglichen Sparvarianten: z.B. Franchiseerhöhung sowie andere Versicherungsmodelle. Mit diesen unabhängigen Prämienrechnern können Sie ganz einfach die monatlichen Versicherungsprämien in Erfahrung bringen, ohne dass Ihnen oder den Krankenversicherern daraus Kosten erwachsen:

www.priminfo.ch

www.swupp.ch

2. Falls Sie die Grundversicherung wechseln möchten, melden Sie sich beim neuen Krankenversicherer an (am einfachsten mit dem [Musterbrief Anmeldung Grundversicherung](#)). Gut zu wissen: In der Grundversicherung muss jede Krankenkasse jeden Versicherten aufnehmen. Eine Ablehnung aufgrund des Alters oder des Gesundheitszustandes ist nicht erlaubt!
3. Kündigen Sie Ihre bisherige Krankenversicherung per Ende Jahr. Das Kündigungsschreiben muss bis spätestens

am letzten Arbeitstag im November bei der Versicherung eintreffen. Verwenden Sie dafür am einfachsten den [Musterbrief Kündigung Grundversicherung](#).

Für Versicherte mit einer Franchise von CHF 300.00 und einer Standard-Grundversicherung, das heisst z.B. ohne HMO- oder Telmed-Modell, gibt es eine zusätzliche Kündigungsmöglichkeit per Ende Juni. Bei dieser Kündigungsoption muss die Kündigung bis spätestens am letzten Arbeitstag im März bei der bisherigen Krankenkasse eintreffen. Hierfür können Sie den [Musterbrief Kündigung Grundversicherung Sommer](#) verwenden.

Es ist empfehlenswert, mit einem eingeschriebenen Brief zu kündigen. Es ist nicht notwendig, dass eine Aufnahmebestätigung des neuen Versicherers vorliegt.

Weitere Informationen

Sollte sich bei Ihrer Grundversicherung die Prämie überraschenderweise auf Mitte Jahr erhöhen, so muss Sie die Krankenkasse darüber bis spätestens Ende April informieren. In diesem Falle haben Sie ebenfalls die Möglichkeit Ihre Grundversicherung per Ende Juni zu kündigen. Das Kündigungsschreiben muss dabei spätestens Ende Mai bei der Krankenkasse eintreffen. Die Prämienenerhöhung der Grundversicherung in der Sommerzeit geschieht eher selten, bspw. bei einer Unterdeckung der Versicherung oder wenn die vorhandenen Reserven zu tief sind.

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Auf unserer [Webseite](#) finden Sie unter „Gesundheit & Prävention“ und „Musterbriefe“ weitere Merkblätter und Musterbriefe zum Thema Krankenversicherung. Zudem können Sie in unserem [Online-Shop](#) hilfreiche Ratgeber zum Thema Gesundheit erwerben.

Bei Fragen zur Krankenversicherung steht Ihnen zudem unsere Beratung gerne zur Seite:

- Nicht-Gönner: 0900 900 440 (Fr. 2.90.-/Min ab Festnetz)
- Gönner: 031 370 24 25 (Normaltarif)
- www.konsumentenschutz.ch/beratung/beratungsfomular

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. [Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.
Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!